

Halle und Umgebung.

Halle, den 22. März 1921.

Der Streik in Mitteldeutschland.

Die wilde Hegearbeit mit dem Ziel, die gesamte Arbeiterkraft Mitteldeutschlands in den Streik zu treiben und unter Wirtschaftslieben stillzulegen, damit die Staatsregierung die Sicherheitsmaßnahmen wieder aus den Industriebezirken abruft, nimmt ihren Fortgang. Aber wenn es auch hier und da gelingt, die Arbeiterkraft in Unruhe zu versetzen, wenn es auch gelingt, die Beschäftigten zu dem nötigen irigen Glauben zu bringen, daß die Belegung der Industriebezirke mit Schutzpolizei ein Anzeichen auf die politische und wirtschaftliche Freiheit der Arbeiter sei, so ist doch nicht zu verkennen, daß im allgemeinen keine Bewegung für einen Generalkrieg besteht. Auch im Mansfelder, wo die Bewegung zuerst losbrach, zeigt sich ein gewisses Abflauen. Es sind heute früh einige hundert Arbeiter mehr angefahren als gestern, und die Zahl der Arbeiterwilligen, so wird uns von zuverlässiger Seite aus Eisenberg gemeldet, würde noch erhöht werden, wenn nicht der kommunistische Terror eingeleitet hätte und die Leute von den Arbeitstätten fernhielte.

Wir verzeichnen folgende Meldungen:

Eisenberg, 22. März. Zur Streikfrage im Mansfelder Band verläßt das Eisl. Abgeord. heute: Die Lage hat sich gegen gestern nicht verbessert, soweit die Gewerke der Mansfelder Gemeinshaft in Frage kommen. Eher ist eine Zunahme der Arbeitswilligen festzustellen. Im Oberböringer Gebiet allerdings rückt nicht nur die Arbeit völlig, sondern es werden jetzt auch die Holz- und andere Arbeiter verweigert. In Leunaufstadt wird wohl gearbeitet, nur die Grube Füllberg macht eine Ausnahme, denn ein Teil der Belegschaft erwidert nicht zur Arbeit. Der Bezirk der Staatsbahn ist angeheert; alle Züge, auch die Arbeiterzüge verkehren. Die elektrische Kleinbahn Heißen-Gelma, im Mansfelder Revier ein überaus wichtiges Arbeiterverkehrsmittel, hat ihren Betrieb einstellen müssen. Heute früh wurde der in der Richtung Selma folgende Zug im Wilmersburg von radikalen Elementen aufgehalten, so daß viele Arbeiter nicht zu ihren Arbeitstätten gelangen konnten. Auch auf die landwirtschaftlichen Betriebe hat der Streik vereinzelt übergegriffen. So wird aus Wimmelburg, Belfa, Wolfen, Wolfen, Schafte, Schepkau, Heberstedt, Bekmann, Pöschchen, Gieb, Teich, das Einleiten der Arbeit in Landwirtschaftsbetrieben berichtet. Obwohl die Bauarbeiter im allgemeinen arbeitswillig sind, machen hier und da unter den kommunistischen Terror den Streik mit. Auf allen Werken, in allen Betrieben ist eine Bekannmachung ausgehängt worden, daß, wenn innerhalb dreier Tage nicht wieder an seiner Arbeitstätte erscheint, als aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden betrachten wird.

Halle, 22. März. Die Arbeiterkraft des Vennaueres nahst heute vormittag in einer von mehr als 10 000 Personen bezogenen Gefängnisverammlung zu dem föhrlingschen Erlaß und hat in jenem Berichts in Mitteldeutschland geschlossenen Lage Zustimmung. Die Belegung des Industriegebietes wurde entschieden verurteilt und als Provokation der Arbeiterkraft bezeichnet. Es wurde die Belegschaft der Belegschaft des Vennaueres zum Ausdruck gebracht, „sich in Gemeinschaft mit der gesamten Arbeiterkraft Mitteldeutschlands mit allen Mitteln gegen diesen verhassten Anordnungsversuch zur Wehre zu setzen.“ Dann bildete man einen Aktionsausschuß zum dem Auftrag, nachdrücklich folgende Forderungen zu vertreten und alle notwendigen Maßnahmen hierzu einzuleiten:

1. Sofortige Zurückziehung der Spio- und Militärbesetzung aus Mitteldeutschland.
2. Entlassung der Degeß und aller Helfershelfer.
3. Bewaffnung der Arbeiterkraft zur Abwehr der gegenrevolutionären Anschläge.
4. Bei Belegung der Werke wird die Arbeit sofort eingestellt.

Halle, 22. März. Die Fraktion der KPD, des Provinziallandtags hat in der heutigen Sitzung folgenden Antrag gestellt:

Der Oberpräsident Hörling hat am 16. März einen Aufruf erlassen, in dem er die kommunistische Partei für die Gefährdungen verantwortlich macht, die angeblich in Mitteldeutschland in größerem Maßstabe vorkommen. Der Aufruf ist eine vollständige Verleumdung der gesamten Arbeiterkraft Mitteldeutschlands; er ist nicht anders als ein sozialdemokratisches Gebot. Auch die wirklichen Verbrechen, die in Mitteldeutschland nicht mehr als in den übrigen Teilen des Reiches vorkommen, sind lediglich eine Begleiterscheinung des Weltkrieges, der Not des Volkes der heutigen Gesellschaftsordnung. Der Aufruf ist aber auch eine Verhöhnung und Verleumdung des größten Teiles der wertvollen Bevölkerung Mitteldeutschlands, die hinter der vereinigten kommunistischen Partei steht, und ist geeignet, die größte Verunsicherung unter der Arbeiterkraft hervorzurufen. Die angebotenen Zusammenschließungen, die große Teile Mitteldeutschlands überkommen, vergrößern diese Gefahr stätiger Zusammenstoß mit der Arbeiterkraft. Im Hinblick der Beweglichkeit beginnt deshalb die Arbeiterkraft dort die Arbeit niederzulegen, wo Truppen einziehen. Die Proklamtion des Generalkrieges als weitere Abwehrmaßnahme ist fündig zu erwarten. Alle diese Gefahren für Mittel-

Für unsere Postbezieher

ist jetzt die geeignete Zeit, die „Saale-Zeitung“ für das 2. Vierteljahr 1921 beim Briefträger oder zuständigen Postamt zu erneuern. Unterbrechung in der Zustellung wird hierdurch vermieden. Die Geschäftsstelle.

Deutschland werden heraufbeschworen lediglich durch den Erlaß des Oberpräsidenten Hörling. Der Provinziallandtag protestiert deshalb auch entschieden gegen diese erneute Provokation des größten Teiles der Arbeiterkraft im Regierungsbezirk Merseburg. Er fordert Zurücknahme des Erlasses vom 16. März 1921, Zurückziehung der Truppen, der Spio- und sonstigen Mannschaften aus den bedrohten Bezirken.

Die mehrheitspolitische „Vollstimme“ bringt zu dem Beweinung folgenden Aufruf:

An die Arbeiterkraft Mitteldeutschlands!

Auf Grund des Aufrufs des Oberpräsidenten Hörling sind wichtige Jurisdiktion mit Schutzpolizei belegt worden. Ein Teil der Arbeiterkraft ist durch unerwartetlich: Führung zum Streik veranlaßt worden.

Es ist eine Kommission aus Vertretern des Gewerkschaftsverbandes, d. r. U. S. P. und S. P. D. gebildet, die sofort mit dem Oberpräsidenten in Verhandlungen tritt.

Das Ergebnis wird von uns durch Aufruf bekannt gegeben. Wir fordern die Arbeiter und Angehörigen auf, bis dahin keiner Streikpartei Folge zu leisten, von welcher Seite sie auch komme.

Arbeiter und Angehörige! Folgt in Eurem eigenen Interesse nur den Anordnungen der unterzeichneten Organisationen.

Das Gewerkschaftsstell. Seite. Wielepp.

Oberstehender Aufruf wurde von der gemeinam gebildeten Kommission verfaßt. Die gemeinam unterzeichneten Mitglieder sind an dem Verhalten der U. S. P. D. die sich mit dem Inhalt nicht zufrieden geben konnte. Infolgedessen ist der Aufruf nur vom Kartell unterzeichnet.

Soweit die „Vollstimme“. Die Lage ist zur Zeit wohl gespannt, doch glaubt man in Kreisen, die die Stimmungen der Arbeiterkraft genau kennen, nicht, daß die Streitbewegung, auch wenn sie Dank der Hege zunächst noch weiter um sich greifen sollte, lange anhalten wird.

Eröffnung des Provinziallandtages.

(Vorsitz übernahm unteres Sonderberichterfatters.)

Im Ständehaus in Merseburg trat heute der neu gewählte Provinziallandtag zusammen. Die Abgeordneten sind fast vollständig vertreten. Oberpräsident Hörling begrüßte den Landtag mit folgender Ansprache:

Als Kommissar der Staatsregierung bewillkommte ich den Provinziallandtag. Am vorigen Jahre waren unsere Bande nach den Gebieten gerichtet, die durch die Abstimmung zu uns kommen sollten. Unseren Landesleuten, die durch ihre Rufe nach den Abstimmungsgebieten deutsche Landesteile wieder zurückgebracht haben zu Deutschland, sei dafür gedankt. Wir haben bis auf einen kleinen Bruchteil Siedlungs- und Wohnorten wieder zurückgebracht. (Bravo!) Mit weit größeren Beirührungen haben wir nach Oberhessen gebildet. Dort sind jetzt auch die Würtel gefallen. Noch liegt nicht das abschließende Resultat vor, aber es steht jetzt fest, daß trotz der militärischen Besetzung und trotz des politischen Terrors die größte Mehrheit der Oberhessler sich für Deutschland entschieden hat. Oberhessen war stets deutsch und wird stets deutsch bleiben. Wenn uns ein Teil Oberhessens entziehen wird, so kann das nur unter Beugung von Recht und Vernunft geschehen. Ungehörig ist die Forderung, die wir den Oberhesslern abtragen müßten. Aber bei aller Freude, die uns beim Sieg des Deutschen erfüllt, dürfen wir nicht die Leiden vergessen, die die Oberhessler haben durchmachen müssen. An unseren Dank knüpft sich der Wunsch an, daß die französische und englische Besatzung Oberhessens bald räumen möge. Wir haben ferner den Württemberg in unserer Provinz dank abzuwarten, die trotz der Belästigungen der Polen die schwere Stelle gewagt haben.

Oberpräsident Hörling ging weiter auf die Rheinlande ein und kam dann auf die Verhältnisse in der Provinz zu sprechen: „Der letzte Landtag war erfüllt von der Sorge, daß Teile der Provinz abgerufen werden würden. Aber die Staatsregierung hat sich dem einmütigen Beschluß des Landtages, daß die Provinz Sachsen unteilbar sein soll, angeschlossen. Heute sitzt es in der Provinz keine Stimme mehr, die dafür wäre, daß Teile der Provinz aus dem Provinzialverband und damit aus dem preussischen Staatsverbande losgerissen würden. Ich habe auf dem vorigen Landtage die Hoffnung ausgesprochen, daß keine Gräueltaten in uns die Ruhe der Provinz stören würden. Am großen und ganzen ist ja die Ruhe bewahrt worden. Aber die gefährlichen Spielereien, die dazu führten, daß bewaffnete Banden gebildet werden, die fortgeschritten die Freiheit und Gleichberechtigung (Anruf) der Provinz einengen haben, bieten allerdings schwere Gefahren. (Zunehmend links.) Diesen Zuständen wird ein Ende gemacht werden. Das ist der feste Entschluß der Staatsregierung. Es soll damit keine Partei gestützt werden, sondern nur die Parteien, die sich außerhalb des Gesetzes gestellt haben. Der Landtag ist der treue Spiegel des Volkswillens. Trotz politischer Meinungsverschiedenheiten muß man Mittel und Wege finden, um die dringenden Punkte zu lindern. Schwierig wird sich der Haushaltsplan gestalten.“

Es liegen ferner vor die Wahlen von 6 Mitglidern des Landtages zum preussischen Staatsrat, wodurch der Landtag in direkte Verbindung mit der Regierung gebracht wird. Auch die Wahl des Landesbeurichters kann ich Ihnen nicht bringen genug aus dem fern liegen. Weiterhin sage ich Dank allen Benannten. Anwesenden und der Arbeiterkraft der Provinzverwaltung.

Dann erklärte Hörling unter Beifall den Landtag für eröffnet. Als Marschall fungiert der Landesbaupraktant Frhr. v. Wilmowsky. Er leitete zunächst die Verhandlungen.

Zum erstenmal trafen die Räte hart aneinander bei der Wahl des Vorsitzenden. Die Deutsche Partei und die Deutschnationale Volkspartei hatten sich zusammengeschlossen zu einer Fraktion und übertrugen das Saus mit dem Verlaß des Abgeordneten Dr. C. Lubius (Deutschnat. Vpt.) zum Vorsitzenden. Dieses Ziel Erregung bei den Sozialisten hervor. Die Wahl wurde schließlich durch die Deutsche Partei gewonnen, jedoch erklärte Abg. Schmidt (Unabh.) den Antrag für zulässig, beantragte jedoch, die Sitzung für kurze Zeit zu unterbrechen, damit die drei sozialistischen Parteien Mittel und Wege finden könnten, um die Wahl eines deutschnationalen Präsidenten zu verhindern. Nach Beendigung der Beratung beantragten sie, daß die Wahl durch Schmidt (Unabh.) und nicht durch Schmidt (Unabh.) sollte. Die Demokratische Fraktion stellte sich der Wahl eines deutschnationalen Präsidenten ebenfalls föhrling gegenüber. Die Wahl ergab 64 Stimmen für Oberbürgermeister Schmidt (Unabh.) und 43 Stimmen für Reichsminister Lubius (Unabh.). Schmidt ist somit zum Präsidenten gewählt.

Lubius wählte man zum stellvertretenden Präsidenten durch Zuruf.

Der von den Kommunisten angesetzte Streik in Mitteldeutschland wird auch in dem Landtagsland des Provinziallandtages im März 1921. Die Deutsche Partei und die Deutschnationale Volkspartei haben die Belegschaft der Arbeiterkraft in der Industriebezirke zum Generalstreik einer Interventionen gemacht, in der sie die sofortige Abberufung der Sicherheitsmannschaften verlangen.

Über die Not der Flüchtlinge

Ipfach im Auftrage der Verbände der Flüchtlinge und Grenzdeutschen am Montagabend in der Saalhofbrauerei vor einer zahlreich erschienenen Zuhörerzahl Geshirmer Regierungsrat Georg Kleinow.

Nicht zur Tagesordnung, so führte der Redner aus, sind wir verurteilt; denn obgleich die Abstimmung in Oberhessen zu unseren Gunsten ausgefallen ist, wies wir nicht, ob die „höheren Stellen“, die Ententemächte, im Sinne des Wahlergebnisses entscheiden werden. Von dem zum Kommissar von Oberhessen ernannten Le Rond haben wir alles uns Nachteiliges zu erwarten. Würden Teile von Oberhessen heute zugestanden werden, so würden neue Flüchtlingsmassen herbeiführen und um die Hälfte die Zahl der Flüchtlinge in Deutschland vermehren.

Was es bedeutet, ein heimatloser Flüchtling zu sein, das kann nur der erlernen, der es am eigenen Leibe erfahren hat. Der Flüchtling ist ein Entmenschter, der aus seinem Heim, seinem Heide, seinem Brautstube- und Familienkreise gerissen und nun als Eindringling auf die Gnade anderer angewiesen ist. Bittere Gefühle aber erweckt es, daß man sich als Deutscher auch unter seinen Bundesgenossen an fremden neuen Unterjochern als Fremder erkennen muß. Wir Vertriebenen verstehen darum auch eher und tiefer als die, die in ihrer Heimat bleiben konnten, was uns in dieser ersten Stunde leidet. Es ist das Gefühl der unbedingten Zusammengehörigkeit und Einmütigkeit des ganzen Volkes. Gerade hier in Mitteldeutschland sollte dies Bewußtsein am stärksten entwickelt sein; denn das Gebiet um Halle herum wird wegen seiner Braunkohlenlagern in Zukunft sicher der Mittelpunkt des deutschen Wirtschaftslebens werden.

Freudigen die Hände von Ost und West immer näher drängen, verzeichnen wir uns um Wanklungen und parteipolitische Programme und denken dabei daran, daß es gilt, uns als Volk zu erhalten, als einige, mächtige, in sich selbst

Für die Osterreise

Gummi-Mäntel, Imprägn. Mäntel, Loden-Mäntel

Mk. 325 — 425 — 525 — 625 — 750 — 850 — 950.

Enepols & Dunker

Grosse Ulrichstrasse 191/20

Ämliche Bekanntmadungen.

Verordnung über die Bereitung von Kuchen.

Vom 11. März 1921.

Auf Grund des Gesetzes über den Erlaß von Verordnungen für die Zwecke der Lebensmittelüberwachung vom 6. Februar 1921 (R. G. Bl. S. 130) wird von der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats und des von dem Reichstag gewählten Ausschusses verordnet:

§ 1.
Bei Bereitung von Kuchen und Tortenmasse in gewerblichen Betrieben, insbesondere in Bäckereien, Konditoreien, Kaffee-, Süßwaren- und Kuchenfabriken, aller Art, in Gast-, Schenke- und Speisestätten, in Stadtmöbeln und Verköstlichungsstätten, in Betrieben von Erzeuger- und Verarbeitervereinigungen und in Verköstlichungsstätten logie bei anderweitiger Bereitung solcher Backwaren zum Abgab gegen Entgelt darf Mehl aus Brotgetreide nur bis zu dreifünftel Teilen vom Hundert der insgesamt verwendeten Mehle oder mehrlastigen Stoffe verwendet werden.

Dies gilt nicht für die in dem Abs. 1 genannten Betrieben gegen Lohn anfertigenden Kuchen und Tortenmassen aus Mehl, Weizen, die von Kunden geliefert werden.

§ 2.
Bei Bereitung von Kuchen und Tortenmasse, Eis, Eispeisen und Cremes in den in § 1 genannten Betrieben und Räumen sowie bei anderweiter Bereitung solcher Backwaren und Speisungen zum Abgab gegen Entgelt darf Butter, Butterfett sowie frische Milch oder Sahne von Kühen, Schafen und Ziegen nicht verwendet werden.

§ 3.
Die Bereitung von geschlagener Sahne (Schlagsahne) oder Sahnenpulver aus Sahne jeder Art, aus Dauerjahren, in den in § 1 genannten Betrieben und Räumen sowie die anderweitige Bereitung zum Abgab gegen Entgelt ist verboten.

§ 4.
Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft: 1. wer den Vorschriften der §§ 1 bis 3 zuwiderhandelt, 2. wer Erzeugnisse, die den Vorschriften der §§ 1 bis 3 zuwider hergestellt worden sind, verkauft oder verbreitet. Der Verstoß ist strafbar.

Weder der Strafe kann auf Einlegung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht. Weder der Strafe kann angedroht werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Verurteilten öffentlich bekanntzumachen ist. Die Art der Bekanntmachung wird im Urteil bestimmt.

§ 5.
Die zuständige Behörde kann Betriebe schließen, deren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Vorschriften unwirksam zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder durch die dem erstellten Ausführungsbestimmungen auferlegt worden sind. Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 6.
Die Vorschriften dieser Verordnung finden keine Anwendung auf die Verarbeitung des Getreides oder Mehles, das den Kaffee-, Süßwaren-, Backwaren-, Speisestätten-, Pfefferkuchen- und Gebäckfabriken von der Reichsgroßhandelsstelle geliefert worden ist.

§ 7.
Als Kuchen und Torten im Sinne dieser Verordnung gelten alle Backwaren, zu deren Bereitung mehr als zehn Gewichtssteile Zucker auf neunzig Gewichtsteile Mehl oder mehrlastigen Stoffe verwendet werden.

Als Zucker im Sinne des Abs. 1 gilt Rüben- oder Rohrzucker in jeder Form, auch in Lösungen oder Mischungen (insbesondere die kristallisierten Zuckerarten wie Melis- und Farin, Zuckerflüssigkeiten wie süßliche Kaffeebonen, Zuckerbonen, Zuckertröpfchen und dergleichen), ferner Invertzucker, Kunsthonig, Eiszucker, Stärkezucker, Maltose und Maltoseextrakt. Der Wassergehalt der vorgenannten Erzeugnisse bleibt für die Bereitung der verwendeten Menge unberücksichtigt.

Als Brotgetreide im Sinne dieser Verordnung gelten Roggen, Weizen, Speltz (Dinkel, Fein), Emmer und Einkorn. Gemenge, in dem sich Brotgetreide befindet, gilt als Brotgetreide.

§ 8.
Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann Anordnungen von den Vorschriften dieser Verordnung ausstellen. Die Anordnungen können Ausnahmen von dem Verbote der Verwendung frischer Magermilch zulassen.

§ 9.
Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 10.
Unsererzeit bleibt die Vorschrift im § 1 Abs. 2 der Verordnung über Lebensmittel vom 7. Dezember 1917 (R. G. Bl. S. 1094), wonach Kunsthonig zur gemessenen Herstellung anderer Nahrungsmittel nicht verwendet werden darf.

Unsererzeit bleiben die Vorschriften, nach denen weitergehende Bestimmungen in der Herstellung von Kuchen und Torten angedroht werden können.

§ 11.
Diese Verordnung tritt mit dem 15. März 1921 in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die Verordnung über die Bereitung von Kuchen vom 16. Dezember 1916 (R. G. Bl. S. 823) außer Kraft. Der Zeitpunkt des Außerachtrens dieser Verordnung bestimmt der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.

Berlin, den 11. März 1921.

Der Reichsregierung, Fehrenbach.

Bekanntmachung.

Auf einer Mitteilung des Reichsmonopolamtes für Branntwein gelangen Spiritusmarken nicht mehr zur Verteilung. In Zukunft kann deshalb jeder Verbraucher keinen Bedarf an Spiritus bei den bekannten Verkaufsstellen ohne Belegmarken haben.

Salle, den 16. März 1921. Der Magistrat.

Nachtrag.

zur Ordnung für die Erhebung einer Gemeindesteuer von der Erlangung der Erlaubnis zum Jährlichen Vertriebe der Salzwasser, Schwefelwasser oder des Kalkabwandes mit Branntwein oder Spiritus in der Stadt Halle vom 9. Juni 1909.

Auf Grund der §§ 13, 18, 22 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. März 1893 wird mit Zustimmung der Stadtkörpersversammlung (Beschl. vom 17. Januar 1921) folgender Nachtrag zu der vorbezeichneten Steuerordnung erlassen:

Artikel I.

Die in § 2 festgesetzten Steuerfüße werden wie folgt geändert: Die Steuer beträgt:

im Falle a	600 M.
im Falle b	1000 M.
im Falle c	3000 M.
im Falle d	3000 M.
im Falle e	3000 M.

Artikel II.

Einzelligen ist in die Steuerordnung folgender § 2a.

Wenn für einen bestehenden Betrieb, auf dessen Ausübung der bisherige Inhaber erpächterlich hat, einem anderen Gewerbetreibenden die Erlaubnis erteilt wird, so wird die Steuer in regelmäßigen Abständen der Steuerfüße des § 2 erhoben, und zwar wie folgt:

- bei Übernahme innerhalb von 3 Jahren nach Erlaube der Erlaubnis an den bisherigen Inhaber 90 Proz.
- bei Übernahme innerhalb von 5 Jahren 80 Proz.
- bei Übernahme innerhalb von 7 Jahren 70 Proz.
- bei Übernahme innerhalb von 10 Jahren 60 Proz.
- bei Übernahme nach mehr als 10 Jahren 50 Proz.

Der Säße zu § 2a bis c.

Artikel III.

§ 3 Ziffer 1 fällt vollständig fort. Die Vorschriften dieses Paragraphen zu 2 bis 4 sind mit den Ziffern 1 bis 3 zu bescheiden.

Artikel IV.

§ 4 erhält folgenden Zusatz in der neuen Ziffer 5: (Eine Steuer wird nicht erhoben):

1. bis 4. wenn ...
5. wenn für den bestehenden Betrieb eines Vereins, einer eingetragenen Genossenschaft oder einer sonstigen juristischen Person (§ 1 Abs. 2 Ziffer 2), nachdem deren bisheriger Vertreter auf die Ausübung des Betriebes erpächterlich verstorben ist, einem anderen Vertreter der juristischen Person die Erlaubnis erteilt wird. Diese Bereitung gilt nicht, wenn der Vertreter zu einem Unternehmen der vorstehend bezeichneten Art im Verhältnis eines Richters oder in einem ähnlichen Rechtsverhältnis steht.

Salle a. S., den 18. Januar. Der Magistrat, (R. G.) Rabe, Seydel.

Vorliegender Nachtrag wird genehmigt. Merleburga, den 9. Februar 1921. Der Bezirksauswärtiger, (R. G.) Dr. Voelckner.

Zu vorstehender Genehmigung spreche ich auf Grund des § 77 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und der mir durch Erlass der Herren Minister des Innern und der Finanzen vom 26. Januar 1907 erteilten Ermächtigungen meine Zustimmung aus. Magdeburga, den 23. Februar 1921. (R. G.) Der Oberpräsident, Im Auftrage, Unterföhrst.

Bekanntmachung.

betz. Einreichung von Zugssteuer-Erklärungen.

Nach § 20 des Umsteuergesetzes vom 21. Dezember 1919 haben Gewerbetreibende innerhalb zweier Wochen nach dem Beginn ihrer Tätigkeit hiervon der Steuerliche Anzeige zu erstatten. In für ist anzugeben, ob die im § 15 bezeichneten Gegenstände hergestellt oder die im § 21 bezeichneten Gegenstände im Kleinhandel umgesetzt oder die im § 25 bezeichneten Gegenstände zu erzeugen, wenn der Betrieb auf die Herstellung der im § 21 bezeichneten Gegenstände oder auf den Kleinhandel der im § 25 bezeichneten Gegenstände erichtet wird.

Die Vorschriften finden auf Angehörige der freien Berufe keine Anwendung. Die Anzeile und Erklärungen haben zu enthalten: Vor- und Zuname (Firma), Wohnort (Sitz der Firma) nebst Straße und Hausnummer der Steuerpflichtigen, Art der Tätigkeit des Steuerpflichtigen und die Beschreibung der Gegenstände, die in dem Unternehmen umgesetzt werden, nach ihrer handelsüblichen Benennung, oder die Art der Leistungen, die es ausübt. Wenn die Zugsgegenstände der im § 15 des Gesetzes bezeichneten Art hergestellt oder solche der im § 21 des Gesetzes genannten Art im Kleinhandel umgesetzt werden, so sind bei der Anzeige nach der Reihenfolge und den Bestimmungen der §§ 15, 21 des Gesetzes anzugeben. Die Zugssteuer-Erklärungen sind ohne besondere Anforderung alljährlich einzureichen.

Weitere Wünsche über die in Frage kommenden Gegenstände werden mündlich im Bureau Nathausstraße 17 I, Werttage von 9 bis 12 Uhr geoffnet, erteilt.

Die Zugsgegenstände gegen die Bestimmungen unterliegen einer Ordnungsstrafe bis zu 500 Mark.

Salle, den 15. März 1921.

Der Magistrat. Umstehsteueramt.

Berichtigung.

zum Nachtrag zur Ordnung betreffend die Erhebung von Zugssteuer im Bezirk der Stadt Halle vom 26. April 1904.

Im Artikel 8 unter II muß es heißen anstatt: „von mehr als 5,00-5,00 Mk.“ - 4,50 Mk., 4,40 Mk.

Im Artikel 16 unter b) muß es heißen anstatt: „im Theater“, in Theatern.

Der Magistrat. J. A.: Städtische Steuerföhrst.

Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß nach § 15 Ziffer 4 der Polizeiverordnung vom 26. Juni 1907 über das Drogenverbot in Halle die Benutzung der Drogen zur Beförderung von Leiden und von Personen, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, verboten ist.

Salle, den 5. November 1920. Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

I. In der Zeit vom 1. bis 15. März 1921 sind nachstehende Gegenstände als gefunden hier abgeben oder angemeldet worden: Mehrere Geldstücke, Sandföhrer, Rudiade, Geldstücke, Hande, Handtücher, Klemmer, 1 Stiemmeilen, 1 Trauring, 1 Stück Seife, 1 Saft mit Kupferbrat, 4 Seifenringe, 1 Brosche, 1 Handtasche, 1 Sammelmappe, 1 Kettenschlüssel, 1 Silberbesteck, 1 Kettenschlüssel, 1 Damenuhr, 1 Handtasche, 1 weisse Decke, 1 Hut, 1 Turbokopf, 1 Damenuhr, 1 Ziegenlamm, 1 Pferdebedeckung.

II. In derselben Zeit wurden als verloren gemeldet: 1 goldenes Armband, 1 schwarze Brille mit Inhabel, eine Geldtasche mit Inhalt, 1 schwarzer Kettenschlüssel, 1 goldenes Kettenschlüssel, 1 goldene Damenuhr, 1 goldene Damenuhr mit Schlüssel und Kapsel, 1 goldener Manschettenknopf mit blauem Stein, 1 Silberne Damenuhr mit Lederarmband, 1 goldene Damenuhr, 1 weiser Leinenbeutel mit Inhalt.

Die unbenannten Eigentümer der unter I. bezeichneten Gegenstände werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb 8 Monaten im Polizeiverwaltungsbureau, Drogenhausstraße 4, Zimmer 100, geltend zu machen.

Die nicht zurückgeforderten Gegenstände werden an die Armenverwaltung oder an die Finder abgeben werden.

Salle, den 18. März 1921. Die Polizeiverwaltung.

Öffentliche Ladung.

Der am 26. November 1893 zu Tübingen geborene Arbeiter Paul G. A. ist, 31. unbenannten Aufenthaltsorts, seit längerer Zeit der Föhrung für keine aus Gehraut und 2 Kindern bestehende Familie, welche inobaldene der Föhrung des Dr. Bremerbender Halle anwesend ist. Dieser hat daher beim Stadtschreibstube des Stadtrates Halle den Antrag gestellt, die Föhrung des Unterhaltspflichtigen in eine Arbeitsanstalt zu beschließen.

Zur mündlichen Verhandlung des Antrages wird der Arbeiter Paul Schmidt zu dem am Sonnabend, den 23. April 1921, ummittags 10 Uhr, anberaumen, im Sitzungszimmer 1 des hiesigen Stadtschreibstube (Gingana Marktplatz 2) stattfindenden Termine unter der Verwarnung geladen, daß beim Ausbleiben nach Lage der Verhandlungen entschieden werden wird.

Salle a. S., den 16. März 1921.

Der Vorsitzende des Stadtschreibstube.

Öffentliche Ladung.

Der am 27. November 1893 zu Tübingen geborene Arbeiter (Anföhrer) Wilhelm Hammer, 31. unbenannten Aufenthaltsorts, seit längerer Zeit der Föhrung für keine aus Gehraut und 2 Kindern bestehende Familie, welche inobaldene der Föhrung des Dr. Bremerbender Halle anwesend ist. Dieser hat daher beim Stadtschreibstube des Stadtrates Halle den Antrag gestellt, die Untertragung des Unterhaltspflichtigen in eine Arbeitsanstalt zu beschließen.

Zur mündlichen Verhandlung des Antrages wird der Arbeiter Wilhelm Hammer zu dem am Sonnabend, den 23. April 1921, ummittags 10 Uhr, anberaumen, im Sitzungszimmer 1 des hiesigen Stadtschreibstube (Gingana Marktplatz 2) stattfindenden Termine unter der Verwarnung geladen, daß beim Ausbleiben nach Lage der Verhandlungen entschieden werden wird.

Salle a. S., den 16. März 1921.

Der Vorsitzende des Stadtschreibstube.

Polizeiverordnung.

betreffend die Reinigung und Spölung der Trinkgefäße in den Gast- und Speisestätten.

Auf Grund der §§ 5, 6, 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 148, 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1853 wird hiermit mit Zustimmung des Magistrats für den Umfang des Stadtrates Halle a. S. was folgt verordnet:

1. Gast- und Speisestätten sind dafür verantwortlich, daß die Trinkgefäße, in denen ihnen das Getränk abgemessen ist, die in einem Sauberen Zustand zu befinden sind.
2. Die Trinkgefäße müssen zu diesem Zweck täglich mindestens einmal, erforderlichenfalls wiederholt durch Wasser, Bürsten und Nachspülen gründlich gereinigt werden. Sobald sie sich im Gebrauch befinden, sind sie vor jeder neuen Föllung ordentlich zu spölen.
3. Die Spölung muß entweder durch einen von der Polizeiverwaltung als zweckdienlich anerkannten, stets sauber zu haltenden Apparat erfolgen, welcher die Trinkgefäße an allen Stellen von innen und außen mit fließendem, reinem Wasser bespölet, oder aber, bei nicht einem der Vorschriften des § 4 entsprechenden Spölmittel benutzt werden.

§ 4. Das Spölmittel muß in seinen inneren Wandungen wenigstens eine Lage von 50 Zentimeter, eine Breite von 30 Zentimeter und eine Tiefe von 30 Zentimeter besitzen und mit einer Wasser-Einföhrung, Ablaufrohr und Abflöhrvorrichtung versehen sein. Während der Spölung muß der Zustand des Spölmittels und der Zustand des benutzten Wassers derartig geregelt sein, daß das Wasser im Spölmittel stets vollkommen klar ist. Das Spölmittel ist täglich wenigstens einmal durch Auspölen und Auswechseln gründlich zu reinigen. Ist in einer Spölkammer eine Zuleitung von fließendem Wasser nicht möglich, so kann die Polizeiverwaltung ausnahmsweise nachsehen, daß die Spölung der Trinkgefäße mittels kühlig fließendem Wassers zu geschehen braucht. Wird in solchen Fällen nach dem Spölen benutzte Wasser jedoch nicht gehalten und, sobald es anfängt sich zu tröben, durch frisches, reines Wasser ersetzt werden.

§ 5. Zumberhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Falle des Unermögens mit entsprechender Haft geahndet.

§ 6. Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1901 in Kraft. Salle a. S., den 20. August 1900.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Nach § 120 der Reichsgewerbeordnung sind die Gewerbeunternehmer verpflichtet, ihren Betriebsstätten unter 15 Jahren, welche eine von der Gemeindebehörde oder vom Stande als Fortbildungsschule anerkannte Unterrichtsanstalt beinhalten, hierzu die erforderliche Zeit zu gewähren. Diese Bestimmung wird mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß Zumberhandlungen nach § 150 Ziffer 4 der Reichsgewerbeordnung zu bestrafen sind.

Salle, den 17. März 1921. Die Polizeiverwaltung.

Warnung.

Die Unfälle durch Ueberfahren von Fußwärgern auf unbedeckten Bahndammungen hören nicht auf. Es wird deshalb den Geschäftsföhrern der arbeitsverpflichtet sein, Befahren von unbedeckten Ueberwegen zur Pflicht gemacht. Gleichzeitlich werden sie darauf hingewiesen, daß sie durch Unachtsamkeit nicht nur ihr eigenes Leben gefährden, sondern auch durch fahrlässige Geföhrdung des Eisenbahnbetriebes sich einer strafrechtlichen Verfolgung aussetzen.

Salle, den 4. Oktober 1920. Die Polizeiverwaltung.

Betz.: Föhrwagen der Stadt, Straßenbahn nach und von Trotha, 16. Mittwoch, den 23. d. Mis., fährt an Sonn- und Wochentagen der erste Föhrwagen der Linie 5 bis Trotha (Oppiner Straße) und zurück nach Hauptbahnhof.

4,38 Uhr vorm. ab Wallstraße nach Trotha (Oppiner Straße) nach Hauptbahnhof. 4,44 Uhr vorm. ab Gde. Wallstraße. 4,56 Uhr ab Gde. Trotha (Oppiner Straße) nach Hauptbahnhof. 5,02 Uhr ab Trotha. 5,08 Uhr ab Gde. Bernburger/Pfeilstraße. 5,14 Uhr ab Wallstraße. 5,22 Uhr am Hauptbahnhof. Salle, den 21. März 1921. Städt. Straßenbahn.

Dochtschlag Halle in Dessau. Der halbsche Hochschuß wollte an vergangener Sonntag mit seiner ersten und zweiten Herrenmannschaft in Dessau als Gäste des Sportvereins 98. Das Spiel der ersten Mannschaften sah Halle mit 2:0 als Sieger. Beide Vereine lieferten sich ein flottcs Spiel, das Halle durch seine bessere Hintermannschaft zu seinen Gunsten entscheiden konnte. Bei Halbzeit führte Halle schon 1:0. Weniger erioiegrisch war die zweite Mannschaft die 2:3 verlor. Halle war in der ersten Spielhälfte überlegen und führte nach 2:0. Nach der Pause ließ die Mannschaft aber recht nach, so daß es Dessau gelang, bald den Ausgleich herbeizuführen und kurz vor Schluß noch das siegende Tor zu erzielen.

Waffenbesitzung beim Davis-Pokal. Zur Bekämpfung der Fülle von den Davis-Pokal, den Amerika zu verteidigen hat, haben sich in diesem Jahre nicht weniger als 12 verschiedene Tennissportvereine gemeldet, und zwar aus England, Canada, Frankreich, Australien, Dänemark, Belgien, Spanien, Indien, Philippinen, Südostafrika, Japan und Argentinien.

Kunst und Wissenschaft.

Der neue Intendant von Oberfeld. Zum Intendanten der Vereinstheater in Oberfeld, im Ederfeld wurde als Nachfolger des nach Karlsruhe berufenen Intendanten Folkner der bisherige erste Regisseur der Berliner Hoftheater, Dr. Paul Gebhard, gewählt, der vormals am Bühnen in Straßburg und Freiburg am Deutschen Theater in Berlin gewirkt hat.

Die Schmitts. St. Adolphsplatz ist nach den gleichzeitigen Anordnungen in Bonn und Speier von nahezu 20 Bühnen des Reiches, die nach Karlsruhe berufenen Intendanten Folkner (Regie) und Mannstein (Musik) erworben worden. Weniger erioiegrisch auch die Buchausgabe des Werkes bei Oberfeld und Co., Verlag, Berlin N. 15, und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Ludwig Thoma als Bühnenleiter. Das vor einigen Wochen geöffnete Neue Operntheater in München beginnt als „München am Oberrhein“ mit Ludwig Thoma als Bühnenleiter. Der Direktor ist nach dem „Tag“ der Bühne als Bühnenleiter verpflichtet worden und wird sich als tüchtiger Regisseur betätigen.

Verfilmung von „Amisau“ und „Prometheus“. Wir hören, daß die beiden allberühmten Bühnen „Die Amisau“ in Frankfurt a. M., sowie der „Die Welt der Prometheus“ eine neue Serie. Der Direktor ist nach dem „Tag“ der Bühne als Bühnenleiter verpflichtet worden und wird sich als tüchtiger Regisseur betätigen. Die Verfilmung von „Amisau“ und „Prometheus“ wird in Frankfurt a. M. erioiegrisch und von Professor Dr. S. Fischer herausgegeben werden. Die Verfilmung erioiegrisch, um eine Verfilmung zu vermeiden und eine große deutsche Verfilmung zu leisten, in welcher die führenden Männer der Bühnen Welt, Industrie und Technik den Leiter in allgemeiner-menschlichen Ansehen an deren Vorrichtungen teilnehmen lassen.

Vermischnes.

Ein Kapitälverbrechen.

wie es in der reichshauptstädtischen Kriminalgeschichte, die doch überaus an Unfälle ist, verzeichnet ist, wurde in der Nacht zum Sonntag in Berlin ein Verbrechen begangen, das in der Geschichte der Verbrechen nicht nur als eines der größten, sondern auch als eines der größten Verbrechen angesehen werden kann. In der Nacht zum Sonntag in Berlin ein Verbrechen begangen, das in der Geschichte der Verbrechen nicht nur als eines der größten, sondern auch als eines der größten Verbrechen angesehen werden kann. In der Nacht zum Sonntag in Berlin ein Verbrechen begangen, das in der Geschichte der Verbrechen nicht nur als eines der größten, sondern auch als eines der größten Verbrechen angesehen werden kann.

Über den auffahrenden Überfall auf das Postamt 54 erzählt der „M. Z.“ folgende Einzelheiten: Nach Schalteröffnen werden allabendlich aus sechs kleineren Postämtern die tageliche eingelaufenen und eingehaltenen Beträge nach dem Postamt 54 in der Vorländer Straße gebracht, wo sie nachsicher überwacht werden, um am anderen Morgen der Reichsbank zugestellt zu werden. Die sieben Summen von mehreren Millionen Mark auf dem Postamt zusammen. Am Sonntagabend betrug die Gesamtsumme über 1.800.000 Mk. Die Montage früh nach der Reichsbank geschickt werden sollte. Zur Vermeidung des Geldes, das in einem Tresor aufbewahrt wird, hielten allabendlich zwei Beamte im Postamt. In der Nacht zum Sonntag waren es der Postbetriebsamtschef und der Postämterchef. Kurz vor 4 1/2 Uhr früh hörten beide, wie eine Tür leise geöffnet wurde. Da sie annahmen, daß ein dritter Postämterchef, der im oberen Stock Wasche hatte, heruntergekommen wäre, achteten sie nicht weiter darauf, bis ihnen die Schritte geräuschlos hinter ihnen sprang. In dem Augenblick, als sie sich umdrehen wollten, um zu sehen, wer es war, wurden sie von vorneher Schalterraum. Er sah zu keinem Schreden, daß drei maskierte Männer mit schußfertigen Waffen in der Hand, geschnit herankommen. Jeder stieß er in den hinteren Raum zurück. Er sah er ihn aber abziehen konnte, wurde die Tür aufgesprengt, und herein strömten sieben maskierte Männer. Sie stießen auf die beiden Beamten zu und tiefen ihnen zu „Hände hoch“. Da die Mündungen der Revolver auf die Beamten gerichtet waren, mußten diese gehorchen. Nummer wurden die Überfallenen gepackt und in die Ecke gedrückt. Dort wurden dem Anwalt überliegende Postkäse über den Kopf und den Oberkörper gezogen, dann wurde er zu Boden geworfen und ihm angeschlossen, sich um seinen Preis zu rühren, da er sonst sofort erschossen würde. Außerdem wurde er an Händen und Füßen gefesselt. Inzwischen hatten andere Männer den Beamten ebenfalls in die Ecke gezogen, wo er gleichfalls mit Postkäse bedeckt

wurde, ohne aber gefesselt zu werden. Es wurde beiden nachmals e. dringlich befohlen, seinen Mund zu schließen und sich zu rühren, da sie sonst erschossen würden. Während sich fünf Männer an die Öffnung des Tresors machten, blieben zwei als Wache zurück. Jeder Räuber stellte auf dem Boden liegenden Beamten den Fuß. Die Beamten hörten, wie sich die Banditen abmühten, die Tresortür zu öffnen, eine Zeit, die über eine Viertelstunde währte. Dann gab die schwere eiserne Tür dem Brecheisen nach. Die Beamten hörten, wie die Banditen die schweren Kisten und Säcke herausgeschaffen und schließlich, wie einer der Räuber beim Entfernen zum einen anderen sagte: „Du bleibst noch hier und ich geh' fort, wenn ich einer rührt.“ Nach einigen Minuten tiefer Ruhe drehte sich Banne, der nicht gefesselt war, seine um, so daß er die Säcke von seinem Gesicht und sah nur, daß alle Banditen den Raum verlassen hatten. Er stellte sofort hinaus, um Hilfe zu holen. Auf der Suche nach der Polizei sah er in der Ferne der Straße einen Mann, den er als einen der Räuber zu erkennen glaubte. Er eilte auf den Verdächtigen zu, der sich umdrehte und ihm mit erhobener Schusswaffe antwortete: „Halt dich weg von mir und geh' wieder zu Hause.“ Banne floh, eilte die Vorländer Straße hinunter und lief sein um Hilfe. Banne hatte er die Vorländer Straße gemacht, daß sein fünf Zehnder der Straße 10, dessen Hinterfront an das Postgebäude lag, drei Männer herausliefen, die einsteigen an das Postgebäude schritten. Mit einer rasch verhandigten Postkassette nahm Banne die Verfolgung der Männer auf, die bei der Einbrechung in die Weinmüllerei verstanden. Die weitere Verfolgung erioiegrisch als nutzlos. Nummer begaben sich die Beamten nach dem Postamt, wo Anwalt gefesselt aufgefunden und befreit wurde. Die Verkehrsstraße hatte die Bewohner der Nachbarhäuser aus dem Schlaf geweckt, und bald erklärten ein Bewohner des Hauses Zehnder der Straße 10, der eine gefüllte Geldkiste im Haus für entdeckt hatte. Eine Durchsuchung des Hauses förderte dann im Erdgeschoss und im dritten Stock noch je eine Geldkiste junge, die die Räuber im Stich gelassen hatten. Zusammen enthielten die Kisten 200.000 Mk., so daß insgesamt über eine Million Mark fehlten. Sofort wurde sowohl das Postpräsidium wie auch die Oberpostdirektion von dem verübten Raub in Kenntnis gesetzt, und kurze Zeit später erioiegrisch zahlreiche Beamte, die den Tatbestand aufnahmen und die Verfolgung einleiteten. Die Ermittlungen ergaben, daß die Verkehrsstraße der Zehnderer Straße aus durch die Wälder etc. in das Postgrundstück eingeschoben waren. Sie liegen vor dort in den hinteren Hofhof, wo so gut wie gar keine Sicherungsmaßnahmen gegen Einbrüche getroffen sind, brüden im Hofhof eine Türschleife ein und gelangen so in das Innere des Hauses. Auf dem Postamt 54 wurde in der Nacht zum Sonntag, den 6. November v. J., schon einmal ein Raubanschlag verübt, aber vereitelt. In jener Nacht befand sich auch der Postämterchef in dem Hofe des Telegraphen-Bauamtes, von dem ein Torweg nach dem eigentlichen Hofhof führt, auf seinem Rundgang, als plötzlich drei maskierte Räuber über ihn herfielen. Da er noch Rufen schlugen konnte, mußten die Räuber ihren Plan aufgeben und entließen. Auch der Leiter des Amtes, Postdirektor Heinrich, wurde schon einmal durch unliebsamen Besuch überfallen. Am 5. Dezember vorigen Jahres abends zwischen 7 und 9 Uhr drangen Einbrecher in seine Wohnung im zweiten Stock des Postgebäudes ein, während niemand zu Hause war. Sie stahlen Silbergeschätze und Kleidungsstücke im Werte von mehreren tausend Mark.

Die maskierten Strafverurteilten die am 4. Februar in der Nähe des Bahnhofs Fangschlucht bei Berlin das Fußmarch des Landwirts Ober übertrieben und die Insassen ausraubten, nachdem sie sämtliche Personen gebunden hatten, wurden jetzt festgenommen. Der geflohenen Wagen konnte den beiden Tätern abgenommen werden.

Zwei Pferdediebe, die vom Seeport in Berlin-Wilmersdorf fremdes Fußmarch mitgenommen hatten, konnten in Schöneiche verhaftet werden, als sie das Pferd verlassen wollten. Den Wagen hatten sie im Walde bei Friedrichshagen lassen sollen.

Wahlkreise der Reichstagswahl in der Reichstagswahl. Die seit Jahren auf dem Reichstagswahlkreise ausgesprochenen Wahlkreise sind jetzt durch einen Berliner Beamten ausbedeutet worden. Der Beamte hatte sich als Aufkäufer ausgeben, und die Diebe hatten sich für 27.600 Mark abgefunden. Gut selbst in die Wohnung gebracht. Weiter konnte festgestellt werden, daß viele Produktionshändler durch den Anlauf von Diebstahl große Einnahmen erzielten. Bisher sind 16 Personen — Arbeiter, Angestellte und Aufkäufer der geflohenen Sachen — dem Untersuchungsrichter überwiesen worden. Weitere Verhaftungen stehen bevor. Es kommen Kleinstwerte in Frage.

Er. Mittel gegen die Seefahrt, hat, wie ein Pariser Blatt meldet, Professor Hoff von der Universität Paris entdeckt. Durchsicht bestimmt er als Wirkung der Krankheit das Ohr. Die Ursache liegt in der Natur des inneren Ohres, wo die Nerven durch fortwährende Bewegung der Membranen gereizt werden. Die Ursache liegt sich darauf dem Gehirn mit, besonders dem „unteren“ Nerv. Das Deilmittel ist „Belladonna“ und „Atropin“. Beides soll Amerindien wirken. Die Ursache, die mit inneren Mitteln in der amerikanischen Marine gemacht worden sind, sollen glänzende Ergebnisse erzielt haben.

Eine Sammlung für den Edersee in Norwegen im Ganzen. Für Norwegen in Deutschland sind Kisten im amtlichen Reisebüro für Norwegen, Unter den Linden 33 in Berlin, und im Nordischen Reisebüro in Berlin, Unter den Linden, ausgestellt worden.

Etra kammer.

Der Zigarettenbesitzer in der Scharenstraße. In der Nacht zum 13. November a. Z. wurde aus einem Geldkiste in der Scharenstraße durch Einbruch für 40.000 Mark Zigaretten geklopft. Der Diebstahl wurde ausgeführt von dem 27-jährigen Bürogehilfen Otto Saloman aus Eitelsheden, dem 27-jährigen Dienergehilfen Gustav Palowski von hier, beide verhaftet, und dem 27-jährigen noch unbekannt gebliebenen Hermann Gröbe aus GutsMuths. Nach Aussage der Angeklagten soll als Helfer und zwar als Hauptbeteiligter ein Angehöriger der

Straße (?) dabei gewesen sein. Der „Etronom“ soll eines Tages an Palowski herangekommen sein und ihm mitgeteilt haben, daß er ein schönes Ding zu haben wolle, ob er mitmachen wolle, er solle aber noch zwei weitere handliche Kerle mitbringen. Der Etrono habe einen Einbruch bei Palowski geplant, sei aber auf Anraten des Angeklagten davon zurückgekommen. Dann hätten sie frühmorgens zwischen 4 und 5 Uhr den Einbruch in der Scharenstraße unternommen. Er selber habe sich vorzüglich bemüht. Die Kerle mit einem Gummihandschuh aufgehoben, dem Etrono aber sei er gelungen. Die Angaben der Angeklagten belagen weiter, daß, während Gröbe Schmitz stand, die 3 anderen 2 Säcke und einen Koffer mit Zigaretten angefüllt und in ihre gemeinsame Wohnung bei Frau Rode in der Wallstraße abtransportierten. In demselben Zuge sind die beiden ersten Angeklagten mit der geflohenen Ware beauftragt gegangen. Palowski hat 8000 Stück für 1500 Mark verkauft. Als er hörte, daß seine Genossen verhaftet worden waren, will er das Geld in der Nähe der Wohnung unter Laub versteckt haben, wo es indessen beim Suchen darnach nicht mehr aufgefunden worden ist. Gröbe hat für seine Beihilfen 150 Mark erhalten. Anger diesen-dreien waren noch die viermal nachts in die Wälder zum Edersee wegen Beihilfen und 3 weitere Angeklagte wegen Hehlerei mit in die Sache verwickelt. Aus Unterstellungen, welche die 3 Einbrecher im Unterlandungsgericht durch die Hände miteinander geführt haben, läßt sich entnehmen, daß der „Etrono“ nur als Beihilfer mitgenommen wurde, die 3 anderen 2 Säcke und einen Koffer mit Zigaretten angefüllt und in ihre gemeinsame Wohnung bei Frau Rode in der Wallstraße abtransportierten. In demselben Zuge sind die beiden ersten Angeklagten mit der geflohenen Ware beauftragt gegangen. Palowski hat 8000 Stück für 1500 Mark verkauft. Als er hörte, daß seine Genossen verhaftet worden waren, will er das Geld in der Nähe der Wohnung unter Laub versteckt haben, wo es indessen beim Suchen darnach nicht mehr aufgefunden worden ist. Gröbe hat für seine Beihilfen 150 Mark erhalten. Anger diesen-dreien waren noch die viermal nachts in die Wälder zum Edersee wegen Beihilfen und 3 weitere Angeklagte wegen Hehlerei mit in die Sache verwickelt. Aus Unterstellungen, welche die 3 Einbrecher im Unterlandungsgericht durch die Hände miteinander geführt haben, läßt sich entnehmen, daß der „Etrono“ nur als Beihilfer mitgenommen wurde, die 3 anderen 2 Säcke und einen Koffer mit Zigaretten angefüllt und in ihre gemeinsame Wohnung bei Frau Rode in der Wallstraße abtransportierten.

Letzte Depeschen.

Telegraphischer Spezialdienst der „Saale-Zeitung“.

Neue Abstimmungslisten aus Oberschlesien.

Kattowitz, 22. März. (Eig. Drahtnachricht.) Nach den vorliegenden Feststellungen des deutschen Reichstagskommissions können folgende deutsche Prozentlisten für die Abstimmung in Oberschlesien festgemacht werden: Wladowitz 37,83, Beuthen 50,22, Tarnowitz 39, Hindenburg 51,8, Kattowitz 68, Derschlag 87,85, Lublitz 53,28, Duplin 75,63, Kreuzburg 98,04, Groß-Strehlitz 49,02, Kattowitz 49,02, Königshütte 74,74, Gleiwitz 64,59, Rastau 38,54, Stoll 75,06, Mikulitz 26,04, Alth 29,02, Leobschütz 99,61, Ratibor 70,79 Prozent. Es liegen nur noch einige wenige Orthographien aus, die voranschicklich das Ergebnis nicht wesentlich ändern werden. Allerdings ist damit zu rechnen, daß die in Folge der in Aussicht stehenden Ungültigkeitserklärungen zu erioiegrischen Wiederholungen der Abstimmung in Orthographien, die in besonderen Maße durch die polnischen Wählerlisten betroffen worden sind, eine Verziehung des Gesamtresultates zugunsten der deutschen Sache herbeiführen werden.

Frankfurter Wahlen.

Paris, 22. März. (Eig. Drahtnachricht.) Die französische Presse ist mit der zukünftigen Behandlung Oberschlesiens bereits fertig. Oberschlesien soll zwischen Polen und Deutschland aufgeteilt werden, und zwar müssen die Kohlenbezugsorte an Polen fallen. Das ist das Ergebnis, zu dem die Pariser Zeitungen mit einer von Sachkenntnis unterlegenen Schnelligkeit gekommen sind. Der „Matin“ sagt die Gründe für die polnische Niederlage dar, rührt dann aber, daß bei den Südpolen Oberschlesien an Polen fallen müsse. Die Bergwerksgemeinden hätten für Polen gekämpft. Die deutsche Mehrheit sei nicht stark genug, um die Zustimmung der gesamten Oberschlesien an Deutschland zu verweigern. Nach der einjährigen unparteiischen (!!) Verwaltung Oberschlesiens durch die Alliierten hätten die die Macht und die Pflicht, die neue Grenze festzulegen. Fingars ist weniger siegesbewußt. Er nennt das Abstimmungsresultat entmutigend. Wenn die Entente die Grundfläche Wladowitz durchziehen wolle, dann müsse sie Kreis für Kreis abgetrennt werden und würde dadurch den offenen Bürgerkrieg in Oberschlesien provozieren. In ganz Frankreich erwartet man mit einer Aufregung, die der Furcht beidseitig nahe kommt, das Ergebnis der Beschlüsse und Maßnahmen, die jetzt in Oberschlesien bevorstehen.

Wetterstand.

Wetterstand der Saale-Zeitung am 21. März 1913

Haltlicher Witterungsbericht.		
	21. März 9 Uhr abends	22. März 7 1/2 Uhr morgens
Barometrische Millimeter	759.1	761.0
Thermometrische Celsius	4.4	0.4
Rel. Feuchtigkeit %	77%	75%
Wind	SW 2	SW 2
Maximum der Temperatur am 21. März 10.3 C.		
Minimum in der Nacht vom 21. März auf 22. März -1.2 C.		
Niederschlag am 21. März 5 1/2 Uhr morgens 0.0 mm		

Wetterbericht der „Saale-Zeitung“.

Mittwoch, den 22. März.
Nur zeitweise wolfig, vorwiegend trocken, tagsüber mild.

Verantwortlich i. d. polit. Teil: Gustav Jacob. Marsella: für den politisch-wirtschaftlichen und den ökonomischen Teil sowie für den Verwaltungsteil: Gustav Brinmann. für den politischen, wirtschaftlichen und den ökonomischen Teil: Hermann Gerich. Dr. Karl Baer: für Sport. Curt Graf: für den Anzeigen-Teil. G. Gerling: Berichterstattung. Saale-Zeitung G. m. b. H. Halle. Druck: Zeitungsverlag und Druckerei Dr. Vogel.

Die Geschäftsstelle: Reich, Meyer, Günz, Obere Leipzigerstr. 46. Bietet hier das letzte und neueste Programm heraus und verspricht Ihnen viele Gedankensätze zu übermitteln. Der Hauptpreis von 20.000 Mark der Hauptpreis-Verlosung, welche am 10. und 11. d. Mts. in Eisenach gezogen wurde, ist auf Nr. 60140 in genannter Lose und ist bis jetzt noch nicht abgehoben.

Besonders empfohlen: **MAGGI** Würze in großen Originalflaschen

Nr. 6. Sie können daraus Ihr kleines MAGGI-Fläschchen selbst wieder füllen und haben außer Geldersparnis noch die Garantie der Echtheit. Man achte darauf, dass der Plombenverschluss unversehrt ist.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19210322046/fragment/page=0005

DFG

